

SEXAUER BOTE



Mitteilungen
der Gemeinde
SEXAU

Diese Ausgabe erscheint auch online

Freitag, 29. November 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen den umfangreicheren Produktionen der Weihnachtsausgaben bei Nussbaum-Medien wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt „Sexauer Bote“ – für die KW 51 auf Freitag, den 13.12.2019, 9.00 Uhr vorverlegt.

Achtung keine Ausgaben!
In den Weihnachtsferien
KW 52/2019 und KW 01/2020
wird **KEIN** Amtsblatt veröffentlicht.

Die erste Ausgabe im neuen Jahr wird in der
KW 02/2020 erscheinen.
Der Redaktionsschluss wird vorverlegt auf Freitag, den
03.01.2020, 9:00 Uhr
Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung Sexau

Landkreis Emmendingen
Gemeinde Sexau

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in Sexau (Kindergartenordnung)

Auf Grund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Sexau am 21. November 2019 folgende Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen in Sexau (Kindergartenordnung) beschlossen:

Die Arbeit in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen richtet sich nach dieser Ordnung und den gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung:

§ 1 Aufgaben

Die Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote sollen sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes fördern.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den durch Aus- und Fortbildung ermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkinderpsychologie und -pädagogik, sowie an ihren Erfahrungen in der praktischen Arbeit.

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut, damit sie frühzeitig durch den Umgang miteinander zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet werden.

Die Erziehung soll auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

§ 2 Aufnahme

1. In die Kindertageseinrichtungen werden Kinder, entsprechend des Rechtsanspruchs auf einen Platz, bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
2. Kinder, mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die jeweilige Leitung der Einrichtung.
4. Jedes Kind muss vor Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung einmalig ärztlich untersucht werden. Hierfür muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).
5. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens und der beigefügten Erklärungen sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.
6. Rechtzeitig vor der Aufnahme erteilt die Einrichtung eine schriftliche Zusage. Diese muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben zurück gesandt werden. Wird darin der Zusage zugestimmt, kann von den Plätzen nur in Ausnahmefällen wie Umzug, längere Krankheit des Kindes, Wegfall des Arbeitsplatzes zurück getreten werden. Der Rücktritt ist schriftlich zu begründen. Liegt kein Ausnahmefall vor, muss der Platz in Anspruch genommen werden, soweit kein Nachrücker aus einer Warteliste diesen belegen kann.

§ 3 Abmeldung/Kündigung

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.
2. Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich die schriftliche Abmeldung.

§ 4 Ausschluss

Ein Kind kann aus wichtigem Grund nach vorheriger schriftlicher Abmahnung und Androhung des Ausschlusses vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

1. es länger als vier Wochen unentschuldig fehlt,
2. die in der Kindergartenordnung aufgeführten Elternpflichten nicht beachtet werden,
3. die nach § 6 Abs. 1 zu entrichtende Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) für mehr als zwei Monate nicht bezahlt wird,
4. es erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen der Einrichtungsleitung bzw. dem Träger und den Eltern über das Erziehungskonzept bzw. über eine dem Kind angemessene Förderung gibt, sofern diese nicht ausgeräumt werden können.



§ 5 Besuch der Kindertageseinrichtungen, Öffnungszeiten, Ferien- und Schließtage

1. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertageseinrichtung regelmäßig besucht werden. Der Besuch regelt sich nach der bei der Anmeldung vereinbarten Betreuungsform bzw. Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb dieser Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.
3. Kinder müssen bei Fernbleiben (bis spätestens zum Ende der Bringzeit) bei der Einrichtung abgemeldet werden.
4. Die Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Ferien- und zusätzlicher Schließtage (z.B. aufgrund betrieblicher Maßnahmen, Planung, Fortbildung) und werden durch die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtungen festgelegt.
5. Der Träger kann die Einrichtung aus betrieblichen oder anderen besonderen Gründen (z.B. Krankheit, Infektionsschutz) schließen bzw. Änderungen bei den Öffnungszeiten vornehmen.
6. Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens eine halbe Stunde nach Öffnung der Einrichtung, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 6 Benutzungsgebühr (Elternbeitrag)

1. Die Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in einer Einrichtung aufgenommen wird.
Die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr (Elternbeitrages) wird in einer besonderen Satzung geregelt.
2. Bei Abmeldung eines Kindes ist die Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind schriftlich abgemeldet wurde.
3. Die Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) ist auch für die Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtungen aus besonderem Anlass geschlossen sind, zu entrichten.
4. Die Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) ist jeweils im Voraus bis zum 3. Werktag des Monats zu zahlen bzw. abzubuchen.

§ 7 Versicherung

1. Die Kinder aller Altersgruppen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung,
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen, welche die Einrichtung durchführt (z.B. Spaziergang, Feste, Besuche, Ausflüge etc.)
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und von der Kindertageseinrichtung eintreten, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann. Erfolgt die Schadensanzeige nicht unverzüglich, entfällt ggf. der Versicherungsschutz.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände (z.B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.) des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung mit einer Deliktunfähigkeitsklausel (gültig für Kinder unter 7 Jahren) abzuschließen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

1. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere bei solchen mit Meldepflicht (siehe 2.) und Besuchsverbot ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend. Dies gilt auch für die Wiederaufnahme des Kindes nach der Krankheit.

2. Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass das Kind die Einrichtung nicht besuchen darf, wenn es
 - a) an einer schweren Infektion erkrankt ist (zum Beispiel Diphtherie, Tuberkulose, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken...),
 - b) unter Kopflausbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,
 - c) an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung leidet. Erst wenn die Symptome mindestens zwei Tage abgeklungen sind und der Stuhl wieder Form angenommen hat, darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen.
3. Bei einer dieser ansteckenden Krankheiten muss die Einrichtungsleitung umgehend benachrichtigt werden.
4. Trifft das Gesundheitsamt Anordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, ist diesen Folge zu leisten.
5. Wegen Ansteckungsgefahr dürfen Kinder auch mit übertragbaren Erkältungskrankheiten (z.B. Fieber, Husten, Erbrechen) die Einrichtung nicht besuchen.
6. Zur Wiederaufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung kann die Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung der/des Erziehungsberechtigten oder des Arztes verlangen, in der nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

§ 9 Aufsicht

1. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes auf dem Grundstück bzw. in den Räumen der Kindertageseinrichtung und endet mit dem Eintreffen der/des Erziehungsberechtigten oder deren/dessen beauftragter Person. Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten.
2. Kinder, die sich vor oder nach der vereinbarten Betreuungszeit auf dem Grundstück der Einrichtung aufhalten, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals. Das Kind soll aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht vor den Öffnungszeiten in der Einrichtung eintreffen. Das Kind soll pünktlich zu den Schließzeiten abgeholt werden.
3. Soll das Kind den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten, ist hierfür der Einrichtungsleitung eine förmliche Erklärung zu übergeben.
4. Während Veranstaltungen der Einrichtung mit den Familien der Kinder, obliegt die Aufsichtspflicht dem/der Erziehungsberechtigten oder dessen/deren beauftragter Person.

§ 10 Elternarbeit

Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern. Die Eltern sind zum Wohle des Kindes laut Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichtet, mit der Einrichtung vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. In allen gemeindlichen Kindertageseinrichtungen werden jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres Elternbeiräte durch Wahl gebildet. Die Mitwirkung der Eltern und der Elternbeiräte ist sowohl in den pädagogischen Konzeptionen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen als auch im Kindertagesbetreuungsgesetz geregelt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sexau, den 21. November 2019

gez. Michael Goby
Bürgermeister



Feststellungsbeschluss

(Anlage 20 zu § 95b Abs.1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.11.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	7.773.761,60
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.776.755,22
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	997.006,38
1.4 Außerordentliche Erträge	24.993,04
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	24.993,04
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.021.999,42
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.548.153,74
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.853.638,23
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.694.515,51
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	602.428,64
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.995.669,57
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.393.240,93
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	301.274,58
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-26.695,07
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-26.695,07
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	274.579,51
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.053,55
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	858.156,10
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	277.633,06
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.135.789,16
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	4.583,98
3.2 Sachvermögen	27.629.605,92
3.3 Finanzvermögen	9.050.094,94
3.4 Abgrenzungsposten	96.930,00
3.5 Nettoposition	
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	36.781.214,84
3.7 Basiskapital	25.510.765,25
3.8 Rücklagen	2.420.843,80
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10 Sonderposten	7.236.491,45
3.11 Rückstellungen	132.686,70
3.12 Verbindlichkeiten	1.414.238,12
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	66.189,52
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	36.781.214,84

Hinweis:

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht ist an folgenden Tagen zur Einsicht für jedermann, im Rathaus Dorfstraße 61, gemäß § 95 b Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg öffentlich ausgelegt:

Montag, den 02. Dezember 2019 bis Mittwoch, den 11. Dezember 2019
(je einschließlich)

79350 Sexau, den 29. November 2019

gez. Klausmann
Rechnungsamtsleiter

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Gemeinde Sexau
Landkreis Emmendingen

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindliche Kindertageseinrichtungen (Kindergarten-Gebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Sexau am 21. November 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten der aufgenommenen Kinder.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

Die Gebühr ist in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Die Gebühr ist spätestens am 3. Werktag des lfd. Monats zur Zahlung fällig und wird abgebucht.

§ 4 Benutzungsgebühr („Elternbeitrag“)

1) Die monatliche Gebühr wird für 12 Monate pro Kindergartenjahr erhoben und beträgt:

Benutzungsgebühr ab 01.01.2020				
Gruppenform	1 Kind-Fam.	2 Kind-Fam.	3 Kind-Fam.	4 Kind-Fam.
Waldkindergarten VÖ	147,00 €	112,00 €	74,00 €	24,00 €

- 2) Die Benutzungsgebühr ist auch für die Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtungen aus besonderem Anlass geschlossen sind, zu entrichten.
- 3) Bei Geburt eines Geschwisterkindes ist dies der Gemeinde Sexau schriftlich mitzuteilen.
Der zu zahlende Elternbeitrag für den Waldkindergarten vermindert sich nach erfolgter Anzeige im Folgemonat gemäß der derzeit gültigen Staffelung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Sexau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sexau, den 21.11.2019

gez. Michael Goby
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Sexau, Dorfstr. 61, 79350 Sexau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Goby oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Eigenbetrieb Liegenschaften Rathausareal Sexau

Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Sexau hat in der öffentlichen Sitzung am 21.11.2019 den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1	Bilanzsumme	Euro	2.597.146,60
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	Euro	2.541.141,27
	- das Umlaufvermögen	Euro	56.005,33
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	Euro	1.033.397,99
	- die Sonderposten mit Rücklagenanteil	Euro	0,00
	- Verbindlichkeiten	Euro	1.563.748,61
1.2	Jahresgewinn	Euro	60.254,10
1.2.1	Summe der Erträge	Euro	256.905,53
1.2.2	Summe der Aufwendungen	Euro	196.651,43
2.	Verwendung des Jahresgewinns		
2.1	zur Tilgung des Verlustvortrages	Euro	0,00
2.2	Vortrag auf neue Rechnung	Euro	60.254,10
2.3	zur Einstellung in Rücklagen	Euro	0,00
2.4	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	Euro	0,00

Hinweis:

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2018 ist an folgenden Tagen zur Einsicht für jedermann, im Rathaus Dorfstraße 61, gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich ausgelegt:

Montag, den 02. Dezember 2019 bis

Mittwoch, den 11. Dezember 2019

(je einschließlich)

79350 Sexau, den 29. November 2019

gez. Klausmann, Rechnungsamtsleiter

Achtung Treibjagd

Am **Samstag, 30. November 2019** findet zwischen **09:00 Uhr und 14:00 Uhr** im Bereich Sexau, Seilerhöfe, Obersexau und Tennenbach eine revierübergreifende Treibjagd statt. Die Bevölkerung wird gebeten, in dieser Zeit den Wald nicht aufzusuchen, um Gefährdungen zu vermeiden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird es im gleichen Zeitraum auf der Verbindungsstraße Sexau - Keppenbach, L110 zu einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit für den Straßenverkehr kommen.

Wir bitten um Beachtung.

Vollsperrung der Straße Kohlenbach in Waldkirch-Kollnau

Wegen Montage einer Schutzplankenanlage wird die Straße Kohlenbach in Waldkirch-Kollnau im Bereich Kohlenbach 14 vom 03.12.2019 bis 06.12.2019 für den Verkehr gesperrt.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Fundbüro

Es wurde gefunden und hier abgegeben:

1 Autoschlüssel - gefunden vor dem ehemaligen Gasthaus Löwen, Dorfstraße 72

Die Fundsache kann im Rathaus, Dorfstraße 61, Zimmer 3, Tel.-Nr. 07641 - 9268-19 abgeholt werden.

**PFLEGE- UND SOZIALDIENSTE****Seniorenpflegeeinrichtung „Hochburgblick“**

(Träger: ASB Region Südbaden)
 Ernst-Bühler-Weg 1, 79350 Sexau
 Telefon: 07641 - 957110 - 200, Fax 07641 - 957110 - 210,
 Station 1: 957110 - 201, Station 2: 957110 - 202
 Heimleitung: Sherrren Ann Lipsett, 07641 - 957110 - 205,
 E-Mail: sherrren.lipsett@asbsuedbaden.de

Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.

Geschäftsstelle: Dorfstr. 63, 79350 Sexau
 Tel.: 07641 - 95 96 934 / Fax: 07641 - 95 96 933
 Bürozeit: Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 9:00 - 12:00 Uhr

Tagespflege Moser

(Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt)
 Bürgerbegegnung Sexau, Ernst-Bühler-Weg 1,
 Telefon: 07641 - 9130-24,
 Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Nachbarschaftshilfe Sexau

(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
 Einsatzleiterin: Christel Lickert, Telefon: 07641 - 95 96 934

Dorfhelferinnen-Station Freiamt-Sexau

(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
 Einsatzleiterin: Luise Schillinger, Telefon 07645 - 316

Hospiz-Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V., www.hospizgruppe-denzlingen.de, Tel.: 07666 3876, Koordinator: Herr Thomas Villringer, E-Mail: hospizgruppe-denzlingen@gmx.de, Trauerbegleitung: Frau Angela Walter, Tel. 07666 3221, E-Mail: walterangela@freenet.de

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstr. 33, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 - 92088-11

Ambulanter Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt

Telefon: 07645 - 9177881-0, Fax: 07645 - 9177881-99

Häuslicher Pflegedienst Christine Kern, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641 - 9309840, Fax: 07641 - 9309822

Ambulanter Pflegedienst Pflege Plus, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641 - 9571150, Fax: 07641 - 957151

Senioren Partner – Pflegedienst, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641 - 5745-20, Fax: 07641 - 5745-22

Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
 Tel.: 07641 – 9671590 / www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

Seniorenbüro und Betreuungsbehörde – Kostenlose, neutrale und allumfassende Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Landratsamt Emmendingen, **Markgrafenstraße 8** - Der Zugang ist barrierefrei. - 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 - 451-3091, pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorerrat des Landkreises Emmendingen:

Internet: www.kreisseniorerrat-emmendingen.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflistraße 13, 79104 Freiburg
 Telefon: 0761 - 36122, Telefax 0761 - 36123
 E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

Fachstelle Sucht (Emmendingen und Waldkirch)

Beratung, Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glücksspiel- und Nikotinproblemen
Emmendingen: Hebelstr. 27, 07641 - 9335890, Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung Mi. 16-17 und Do. 11-12 Uhr, **Waldkirch:** Friedhofstr. 1, Tel. 07681 - 24623, Di. u. Do. 10-17 Uhr

Nummer gegen Kummer e.V.

Kostenlose, anonyme Unterstützung bei persönlichen Sorgen und Nöten. Für Kinder und Jugendliche unter Tel. 0800 - 111 0 333 und für Eltern, Tel. 0800 - 800 0550

MITTEILUNGEN VON ÄMTERN / BEHÖRDEN UND VERBÄNDEN**Landratsamt Emmendingen****E-Ladesäule beim „Haus am Festplatz“**

Das Landratsamt Emmendingen hat in der Schwarzwaldstraße direkt vor dem „Haus am Festplatz“ eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten für Elektroautos in Betrieb genommen. Sie ist öffentlich zugänglich und kann somit nicht nur Besuchern der Kfz-Zulassung und anderer Dienststellen des Landratsamtes, sondern von allen Fahrzeugbesitzern genutzt werden. Die Ladesäule wurde in Zusammenarbeit mit EnBW eingerichtet und liefert zu 100 Prozent Öko-Strom. Die Abrechnung erfolgt über eine entsprechende App. Mit der neuen „Stromtankstelle“ des Landratsamtes gibt es im Landkreis jetzt 27 Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten für insgesamt 54 Fahrzeuge.

Abfallkalender werden im Dezember verteilt

Die Abfallkalender für das Jahr 2020 befinden sich derzeit im Druck. Sie werden im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen ab der zweiten Dezemberwoche bis spätestens Weihnachten an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Die Abfallkalender enthalten auch wie bisher wieder die Anmeldekarten für Sperrmüll und Schrott.

GEMEINDEVERWALTUNG**Gemeindeverwaltung Sexau**

Dorfstraße 61, 79350 Sexau
 Tel. 07641 / 9268-0, Fax 9268-68
 rathaus@sexau.de, www.sexau.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Herr Goby Tel. 9268-10

Standesamt u. Sekretariat des Bürgermeisters

Frau Holderer Tel. 9268-11

Bauamt Herr Gerber Tel. 9268-12

Bauamt / Bestattungswesen Herr Ganter Tel. 9268-13

Rechnungsamt Herr Klausmann Tel. 9268-15

Gemeindekasse Herr Blust Tel. 9268-16

Gewerbeamt / Tourist-Info Frau Gräßlin Tel. 9268-18

Hauptamt Frau Münz Tel. 9268-20

Hauptamt / Kinderbetreuung Frau Bergmann Tel. 9268-21

Melde-/Passamt Frau Kern/Frau Heugel Tel. 9268-19

Amtsblatt Frau Gräßlin Tel. 9268-18

amtsblatt@sexau.de

Bauhof Herr Kern

Elzstr. 18

Tel. 9579-36

FAX 957958

Kernzeitbetreuung Schule

erreichbar 07:45 - 08:15 Uhr

Tel. 574217

Forstdienststelle für Sexau

Revierleiter Jürgen Schillinger, Tel.: 07645-913374 /
 Fax: 07645-913375 / Handy: 0172-7403678



Rückwirkende Auszahlung für Fördermittel wegen Wetterschäden im Wald

Das Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) informiert über die rückwirkende Auszahlung einer Aufarbeitungshilfe im Jahr 2019/2020 nach der Verwaltungsvorschrift „Aufarbeitungshilfe 2019“ zur Forderung der Beseitigung von Extremwetterereignisse im Wald: Die durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäfer geschädigten Waldbesitzenden sollen über die bisherigen Maßnahmen hinaus für die Aufarbeitung des Schadholzes noch im Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung erhalten. Waldbesitzende können rückwirkend für 2019 angefallene Maßnahmen zur Bestandes- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen einen Zuschuss erhalten. Das MLR beabsichtigt, die Aufarbeitung betroffener Hölzer mit 3 EUR je Festmeter (ohne Rinde) zu fördern. Die Förderung wird gewährt, sofern der Waldbesitzende z.B. mit einer Holzliste die Aufarbeitung von zufälliger Nutzung in diesem Jahr dokumentieren kann, ergänzt durch eine Plausibilisierung durch Revierleitende per Checkliste. Ausgeschlossen sind zufällige Nutzungen der Baumarten Esche und Eiche. Die Zuwendung wird auf Grundlage von De-Minimis ab einer Bagatellschwelle von 250 EUR je Waldbesitzendem ausbezahlt. Für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gilt die Schwelle von 1.000 EUR. Eine Plausibilitätsprüfung durch die Forstbehörden erfolgt per Checkliste durch die zuständigen Revierleitungen. Da nicht sichergestellt ist, dass die rückwirkenden Mittel auch noch 2020 zur Verfügung stehen, sind die Antragsteller angehalten, die Anträge bis zum 6. Dezember 2019 beim Forstamt Emmendingen, Forstbezirk Waldkirch (Rathausplatz 1, 79183 Waldkirch-Kollnau) einzureichen.

Das Antragsformular und die Antragsunterlagen sind im Förderwegweiser unter <https://www.landwirtschaft-bw.info> (über Förderwegweiser zu „Forstwirtschaftlichen Fördermaßnahmen“) eingestellt und enthalten Verlinkungen zu allen notwendigen Unterlagen. Dies sind:

1. Förderantrag, digital ausfüllen, unterschrieben mit Datum, vollständig ausgefüllt.
2. De-minimis Erklärung: Vollständig ausgefüllt mit Ort, Datum und Unterschrift. Alle Häkchen gesetzt. **Keine Bescheinigung anheften.** Die Beträge müssen im Formular ausgefüllt sein.
3. Einverständniserklärung (bei Trägerschaft): Vollständig ausgefüllt mit Ort, Datum und Unterschrift. Flurstücke, Name Adresse!
4. Zeichnungsberechtigung (bei Trägerschaft): Vollständig ausgefüllt mit Ort, Datum und Unterschrift. Name auch in Druckbuchstaben!
5. Formular Aufarbeitungshilfe
6. Verwendungsnachweis: Vollständig ausgefüllt mit Ort, Datum und Unterschrift. Alle Häkchen gesetzt.
7. Belegunterlagen: Holzlisten Werks- oder Messprotokoll. Aus diesen muss klar hervorgehen, wieviel Festmeter ZN (Zufällige Nutzung) waren!! Bitte auch Summe bilden!
8. Forstfachliche Stellungnahme. Erhältlich durch Ihren Revierleiter vor Ort
9. Bei Fragen geben die zuständigen Revierleiter entsprechende Auskunft.

Hochburger Ackerbauabend in Bahlingen

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen lädt zum traditionellen „Hochburger Ackerbauabend“ am Montag, 9. Dezember 2019 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Lamm“ in Bahlingen ein. Themen sind unter anderem ein Rückblick auf das Jahr 2019 mit Informationen zu den Versuchsergebnissen, Erläuterungen zu Krankheiten und Schädlingen im Ackerbau und zu Änderungen bei gesetzlichen Regelungen im Pflanzenschutz. Die Veranstaltung wird auf Wunsch mit zwei Stunden als Fortbildungsnachweis für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Kreistag entscheidet über Haushaltsanträge für 2020

Der Kreistag entscheidet in seiner Sitzung am Montag, 2. Dezember 2019 im Landratsamt über die Anträge der Fraktionen und der Verwaltung zum Kreishaushalt 2020. Die Sitzung ist öffentlich und beginnt um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes. In der Sitzung wird auch über die Kreisumlage für das nächste Jahr abgestimmt. Die Verabschiedung des Haushalts 2020 erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung am 16. Dezember 2020.

Baurechtsbehörde mit Einschränkungen

In der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen sind die Kreisbaumeister wegen einer internen Fortbildung am Mittwoch, 4. Dezember 2019 und Donnerstag, 5. Dezember 2019 nicht erreichbar. In der Baurechtsbehörde ist an diesen beiden Tagen somit eine eingeschränkte Beratung möglich.

Volkskrankheit Rückenschmerzen

Rückenschmerzen gelten als die Volkskrankheit Nummer eins. Rund 60 Prozent der Bevölkerung hatten schon einmal Rückenschmerzen. Sie sind zweithäufigster Grund für Krankenhausaufnahmen und können sowohl verschleiß- als auch unfallbedingt auftreten. Dr. Ute Bender, Oberärztin und Leiterin Wirbelsäulenzentrum am Kreiskrankenhaus Emmendingen erläutert in ihrem Vortrag am Mittwoch, 4. Dezember 2019 um 19 Uhr im Bürgersaal Malterdingen, Hauptstraße 18, die aktuellen Therapiemöglichkeiten der verschiedenen Wirbelsäulenerkrankungen. Der Eintritt ist frei. Ein Anmeldung ist nicht erforderlich.

Polizei Baden-Württemberg Polizeipräsidium Freiburg



WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Nachbarschaftshilfe“

UNSERE FAKTEN: Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.

Wie sollten wir uns in unserer Nachbarschaft organisieren? Unterrichten Sie im Falle einer längeren Abwesenheit (z.B. Urlaub) Ihren Nachbarn.

Bilden Sie ein Netzwerk über Telefon, sozialen Netzwerken etc., um sich in einer Gefahrensituation gegenseitig helfen zu können.

Hinterlegen Sie einen Zweitschlüssel bei Ihrem Nachbarn (Person Ihres Vertrauens), um bei einer Schlüsselverlegung/-verlust problemlos in Ihr Haus zu gelangen.

Informieren Sie Ihre Nachbarn, wenn Sie Handwerker oder fremde Personen im Haus haben.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel. 0761/29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL)

Schnittkurs für Obstbäume

Während der Wintermonate können an allen frostfreien Tagen die Obstbäume geschnitten werden. Bei den monat-



lichen Info-Veranstaltungen im KOGL-Lehrgarten werden an den nächsten Terminen, jeweils am ersten Samstag im Monat, Schnittkurse angeboten, bei denen der richtige Schnitt erlernt oder Vergessenes aufgefrischt werden kann. Teilnahme-Gebühren werden nicht verlangt, der KOGL freut sich jedoch über eine Spende zur Finanzierung des Lehrgartens. Anmeldung ist nicht erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen in Theorie und Praxis die richtigen Schnittmaßnahmen erklären. Interessierte kommen einfach am **Samstag, den 7. Dezember ab 10.00 Uhr** in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der Alten Straße. Weitere Informationen unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.

NOTDIENSTE / NOTRUF



Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst/Allgemeiner Notfalldienst
Kostenlose, zentrale Telefon-Nr.: 116 117

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
(vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg,
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 19 – 23 Uhr /
Fr. von 16 – 23 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 23 Uhr.
Rufnummer: 0761 80 99 80 99
Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 60 76 111

Universitätsklinikum Freiburg (Erwachsene),
Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 20 – 24 Uhr / Mi.,
Fr. von 16 – 24 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 24 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg (Augen)
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 19 – 22 Uhr /
Mi. von 13 – 22 Uhr Sa., So. und Feiertage von 8 – 22 Uhr.
Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 60 75 311

Zahnärzte
Am Wochenende zu erreichen unter Tel.: 0180 3 222 555 - 70

Apotheken-Notdienst

Den Bereitschaftsdienst der diensthabenden Apotheken im Landkreis entnehmen Sie bitte dem Hinweis an der „Waldhorn-Apotheke“, Emmendinger Str. 6, Sexau oder unter Telefon: 0800 0022833, Internet: www.apothekennotdienst-bw.de.

Polizei _____ 110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen _____ 112
Krankentransport _____ 19 222
Notruf-Fax _____ 46 01 - 77
(für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).
Giftnotruf _____ 0761 1 92 40
Notruf Wasserversorgung _____ 0160 920 189 67
(Gemeinde Sexau)
Störungsstelle Strom _____ 0800 3 62 94 77
Störungsstelle Erdgas (badenova) _____ 0800 2767767

Bezirksschornsteinfeger Manuel Klausmann,
Dorfstraße 65, 79215 Elzach,
Tel. 07682 9489992,
klausmann.manuel@web.de

BERUF, JOB, AUS- UND WEITERBILDUNG

Gemeinde Gutach im Breisgau - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gutach im Breisgau (ca. 4.500 EW) sucht für ihre Kinderkrippe „Schatzkiste“ ab dem 01.09.2020 **zwei Praktikanten (m/w/d) im Anerkennungsjahr (Erzieher und Kinderpfleger)**. Die vollständige Stellenbeschreibung sowie weitere Informationen erhalten Sie unter www.gutach.de oder bei Frau Mercedes Kury-Hauk (Krippenleiterin) unter Tel.: 07685/9101-77.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Zeugnissen), welche Sie bis spätestens **08.12.2019** an die Kommunale Kinderkrippe Schatzkiste, z.Hd. Frau Kury-Hauk, Schulstr. 8, 79261 Gutach im Breisgau richten.

Volkshochschule Nördlicher Breisgau



VHS - aktuell

Unseren Füßen auf der Spur! Selbsthilfeübungen gegen Fußbeschwerden (30140)
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 201/ VHS, Sa., 30.11.2019, 9 - 13:30 Uhr

Thaiküche - asiatisch leicht & lecker (37233)
Teningen, Grundschule, Ludwig-Jahn-Str. 2, Küche, 2 x montags, 19 - 22 Uhr, Beginn: 2.12.2019

Excel Grundlagenkurs (52440)
Emmendingen, Business Park Emmendingen, Freiburgerstraße 9, EDV-Raum/Bau 2/1.OG, Di., 03.12.2019, 09:00 - 16:00 Uhr, Di., 10.12.2019, 09 - 16 Uhr

Kulinarisches Foodpairing - Raffiniertes Wintergrillen mit Biertasting (37178)
Freiamt, Schulzentrum-Mußbach, Graben 21, Küche, Mi., 04.12.2019, 18 - 22 Uhr

Zwergenotfälle - Erste-Hilfe-Training für Notfälle im Säuglings- und Kindesalter (30203M)
Teningen, DRK, Neudorfstr. 40, Schulungsraum, Sa., 07.12.2019, 09 - 13 Uhr

Gourmet-Saucen zum Nachkochen für Kenner und die, die es werden wollen (37150)
Denzlingen, Realschule, Stuttgarter Straße 15, Küche, Zugang über den Schulhof, Eingang: Aula/Mensa, Mo., 16.12.2019, 18 - 22 Uhr

Volkkrankheit Rückenschmerzen (30055)
Malterdingen, Rathaus, Hauptstr. 18, Bürgersaal, Mi., 04.12.2019, 19:00 - 20:30 Uhr

Baby-Trageberatung - Welche Trage passt zu uns? (30612)
Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, Do., 12.12.2019, 17:30 - 19:00 Uhr

Bedienung eines Android-Smartphones (56030)
Emmendingen, Business Park Emmendingen, Freiburgerstraße 9, EDV-Raum/Bau 2/1.OG, 4 x mittwochs, 18 - 20:30 Uhr, Beginn: 8.01.2020

Taijiquan-Stockform (31307)
Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, Sa., 11.01.2020, 10:00 - 17:00 Uhr, So., 12.01.2020, 10 - 17 Uhr



Vorsorge in der Frauenheilkunde, kostenfreier Vortrag (30057)

Sexau, Bürgerbegegnung, Ernst-Bühler-Weg 1, Geschwister-Roser-Saal, Di., 21.01.2020, 19 - 20:30 Uhr

INDIAN BALANCE® - Den Körper bewegen während die Seele ausruht (31007)

Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal, Sa., 25.01.2020, 10 - 16 Uhr

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

SCHULE / JUGENDARBEIT KINDERBETREUUNG

Die Merianschule informiert über ihre Schularten

Am 22. Januar sowie am 04. Februar 2020 finden an der Merianschule die Informationsabende zur Erzieher*innenausbildung sowie zu den Gymnasien und Berufskollegs statt. Von 17:30 bis 19:00 Uhr kann man beim „offenen Haus“ die Schule kennenlernen und ab 19:00 Uhr die Infoveranstaltungen zu den einzelnen Schularten besuchen und gezielt Fragen stellen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirche Sexau

Freitag, 29. November

10.30 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege

Sonntag, 1. Dezember (1. Advent)

10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor

Montag, 2. Dezember

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 4. Dezember

16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im „Häusle“

19.00 Uhr Brückentag (siehe unten)

Donnerstag, 5. Dezember

10.30 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege (mit Abendmahl)

Freitag, 6. Dezember

10.30 Uhr Gottesdienst im ASB-Pflegeheim

Krippenspielprobe

Samstag, in der Kirche

10.00 - 10.30 Uhr Chorprobe (auch Vorschulkinder)

10.30 - 12.00 Uhr Szenenprobe (nur Schauspieler – siehe Probenplan)

Brückentag

Jeden Mittwoch findet um 19.00 Uhr in unserer Kirche ein „geistlicher Brückentag“ – eine halbstündige Andacht nach fester Liturgie statt. Wenn Sie diese halbe Stunde am Mittwoch nutzen möchten zum gemeinsamen Singen und um zur Ruhe und Besinnung zu finden, sind Sie herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Lichterfeier

Eingeladen sind am 8.12.19 um 17.00 Uhr alle – von Klein bis Groß –, die neugierig und erwartungsvoll diese besondere Zeit erleben wollen. Im Anschluss an die Feier findet wieder ein Waffelcafé statt. Hier kann man in fröhlicher Runde Tee und frisch gebackene Waffeln genießen. Wer mag kann auch in geselliger Runde Brettspiele spielen. Wir freuen uns auf Euer/Ihr Kommen.

Baumpflanzaktion – Herzlichen Dank an alle Helfer!

„Wir pflanzen Bäume, weil Gott uns den Auftrag gegeben hat, seine Schöpfung zu bebauen und zu bewahren.“

1. Mose 2, Vers 15

Am 16. November haben 25 Helferinnen und Helfer aus Sexau, darunter viele Sexauer Konfirmandinnen, ein starkes Zeichen zur Verbesserung unseres Klimas gesetzt. Bei strahlendem Sonnenschein und bester Stimmung haben wir am Hornberg (Gemarkung Kollmarsreute) 250 Bäume gepflanzt. Die Evangelische Kirchengemeinde Sexau bedankt sich ganz herzlich bei allen Helfern für die gelungene Aktion. Ohne Ihre Unterstützung hätten wir das nicht geschafft. Vergelts Gott! ... Und vielleicht können wir ja im nächsten Jahr unsere Baumpflanzaktion wiederholen, dann gerne auf Sexauer Gemarkung!

Ihr Pfarrer Marco Rückert

CVJM



CVJM Jugendkreise und -gruppen

Dienstag:

19.30 Uhr

Jugendkreis im Häusle
im zweiwöchentlichen Rhythmus
(ungerade Kalenderwoche)
Kontakt: cvjm.sexau@gmail.com

Mittwoch:

17 - 18.30 Uhr

Grashüpferjungchar, Mädchen 4. - 7. Klasse
Im Häusle (neben dem Pfarrhaus)
Kontakt: Grashuepferjungchar@gmx.de

Donnerstag:

16 - 17.30 Uhr

Spatzenjungchar,
Jungs u. Mädchen 1. - 3. Klasse
Im Häusle (neben dem Pfarrhaus)
Kontakt: Spatzenjungchar@gmx.de

In den Ferien finden keine Gruppen und Kreise statt!

Evangelische Kirche Freiamt

Sonntag, 1. Dezember 2019

1. Advent

14:00 Uhr

Keppenbach

Singegottesdienst mit anschließendem
Kaffeepausch im Gemeindehaus

Katholische Kirche (Seelsorgeeinheit)

Freitag, 29. November

09.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius),

Samstag, 30. November

18.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes)

Sonntag, 1. Dezember

10.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Dienstag, 3. Dezember

18.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes)

**Mittwoch, 4. Dezember**

18.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Freitag, 6. Dezember

09.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius),

Weitere Gottesdienste, sowie Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

www.kath-emmendingen.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro St. Johannes

Pfarrsekretärin: Frau Barbara Wagner

Montag, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Freitag, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel.: 07641-46889-40

E-Mail: st.johannes@kath-emmendingen.de

Diakonisches Werk Emmendingen**Kerzen gestalten für Jung und Alt**

Das Angebot findet am Donnerstag, 05.12.2019, um 15:30 Uhr bei „mensch paulus“ im Dahlienweg 22, in Emmendingen statt. Auf einfarbigen Kerzen werden wir mit verschiedenen, aus Wachsplatten ausgeschnittenen Mustern, Formen und Bildern unserer Fantasie freien Lauf lassen. Willkommen sind alle (Kinder, Erwachsene, Senioren), die gerne kreativ sind und vielleicht noch ein selbstgebasteltes Geschenk zu Weihnachten benötigen. Bitte eine einfarbige (etwas dickere) Kerze mitbringen.

Zur Stärkung gibt es Getränke und verschiedene Kuchen. Kontakt und weitere Informationen bei: „mensch paulus“, Tel.: 07641 – 9689540, s.laubengaier@diakonie-emmendingen.de,

Öffnungszeiten: mittwochs 11:00 bis 15:00 Uhr,
donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr.

SENIOREN**Altenclub****Weihnachtsfeier**

S' wiehnächtet wieder im Land ringsumher,
an alle Ecke und End.

Wie schnell doch's Johr vergange isch,
jetzt isch scho wieder Advent.

Bald isch sie do, de heilig Nacht,
sie bringt uns Fried'uff d'Erde.

Drum isch des mi Wunsch ans göttlich' Kind,
dass es niemeh möcht anderscht werde.

Der Kerzeschimmer vom Wiehnächtsbaum,
dringt tief uns in Geischt un Herz.

Ich wünsch euch e gnadevoll's Wiehnächtsfescht,
fernab vu Sorge un Schmerz.

*Aus dem Gedicht „S'wiehnächtet wieder“
von Gertrud Böhler (Wehratal)*

Wir laden herzlich ein zu unserer Weihnachtsfeier am
Dienstag, den 10. Dezember 2019, 14.30 Uhr
in der Bürgerbegegnung.

Wir wollen einen frohen und besinnlichen Nachmittag miteinander verbringen, zu dem alle willkommen sind. Wer möchte, darf gerne etwas von seiner Zuckerbrötlebäckerei mitbringen. Für Kuchenspenden bitte bei **Erika Wagner, Tel. 8956**, bis spätestens Freitag, 06.12. Bescheid geben. Wer abgeholt werden möchte, bei Fam. Neumann, Tel. 2229, anrufen.

Allen, die nicht an unserer Feier teilnehmen können, wünschen wir eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit.

Marlies Schumacher und der Helferkreis

Termin zum Vormerken:

Dienstag, 14. Januar 2020: Neujahrsfest

VEREINSNACHRICHTEN**Diakonieverbund
Freiamt-Sexau e.V.****Nachbarschaftshilfe****Jahresabschlussfeier**

Wir treffen uns am **Dienstag, den 03.12.2019 um 18.00 Uhr** im kleinen Raum der Bürgerbegegnung.

Wie immer, wer kann, bringt was zum Essen mit, Teller und Besteck nicht vergessen.

Bringt für den Schrottwichtel noch ein Geschenk mit, aber bitte nichts Neues kaufen.

Liebe Grüße

Christel Lickert

Förderverein Kindergarten e.V.**Förderverein des Evangelischen Kindergartens in
Sexau erhält Spende von Netze BW GmbH**

Die Vorstandschaft des Fördervereins freut sich über die Spende.

Am 24.09.2019 übergab Simon Löffel von der Netze BW GmbH einen Spendenscheck in Höhe von 375,75 Euro für den Förderverein des Kindergartens Sexau. Kassenwartin Rita Behrens freute sich: „Jeder zusätzliche Euro, der uns und unsere Arbeit unterstützt, ist natürlich sehr willkommen.“ Behrens dankte allen Haushalten in Sexau, die sich an der Aktion beteiligt hatten. Denn die hatten dadurch, dass sie ihren Zählerstand online mitteilten, zur Spende beigetragen.



Seit dem vergangenen Jahr ruft die Netze BW dazu auf, ihr den Stand des Stromzählers nicht mehr postalisch, sondern elektronisch zu übermitteln: per E-Mail, WhatsApp, QR-Code oder auf der Unternehmens-Homepage. Die Netzkunden sparen dadurch Zeit und die Netze BW optimiert die Qualität der Datenerfassung. Und obendrein wird durch den Verzicht auf Papier und Transport per Post ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Mit der Aktion soll eine kleine Zusatzmotivation geschaffen werden: Für jeden Zählerstand, der pro Kommune online erfasst wird, geht das eingesparte Rückporto an eine dort tätige gemeinnützige Organisation.

Fußball-Club



Spielankündigungen für die kommende Woche:

Samstag, 30.11.2019

12:30 Uhr	A-Jugend	FC Denzlingen - SG Waldkirch
17:00 Uhr	A-Jugend	SG Waldkirch 2 - SpVgg Gundelfingen/Wildtal 2

Sonntag, 01.12.2019

12:45 Uhr	Herren II	FC Sexau 2 - Spfr Winden 2
14:30 Uhr	Herren I	FC Sexau - Spfr Winden

Montag, 02.12.2019

19:30 Uhr	A-Jugend	SG Waldkirch - SG Endingen
-----------	----------	----------------------------

Hundesportverein



Trainingszeiten

Der Hundesportverein Sexau e.V. trainiert wöchentlich an jedem Dienstag und Freitag ab 18:00 Uhr. Herzlich willkommen sind Hunde aller Art und jeden Alters. Neben dem IGP-Sport wird auch Rallye Obedience angeboten. Ein Schnuppertraining ist jederzeit möglich. Weitere Informationen und Kontaktdaten unter www.hundesportverein-sexau.de.

Lafrianer von 18:48 e.V.



Adventliche Bastelaktion für Kinder

Liebe Kinder, auch dieses Jahr bieten wir euch wieder einen Bastelnachmittag an. In gemütlicher Atmosphäre könnt ihr kleine Geschenke für eure Eltern, Großeltern, Paten usw. herstellen. Unser Angebot ist dabei insbesondere für Kinder im Grundschulalter gedacht.

Wann: Samstag, den 30.11.2019

Wie lange: 14 bis 16 Uhr

Wo: DRK-Heim neben dem Bergmattenhof

Leider können wir auch dieses Jahr das Bastelmaterial nicht ganz umsonst anbieten, daher solltet ihr pro Geschenk zwischen 1 - 5 Euro dabei haben. Die Auswahl ist so gestaltet, dass für jedes Alter und jeden Geldbeutel etwas dabei ist. Wir freuen uns auf einen kreativen Nachmittag mit euch!
Eure Lafrianer

Landfrauenverein



Weihnachtsfeier am 07.12.19

Wir treffen uns um 16.00 Uhr in der Kirche zu einer kleinen Andacht. Danach gehen oder fahren wir zu unserer Weih-

nachtsfeier (Beginn 18.00 Uhr) in das Gasthaus Bergmattenhof. Anmeldungen bitte bis zum 04.12.2019 bei Bianka Willaredt (Tel. 07641/937518).

Stricknachmittag

Herzliche Einladung zum nächsten gemeinsamen Stricknachmittag der LandFrauen am **11.12.19 um 15.00 Uhr**. Erfahrene Strickerinnen geben gerne Tipps und helfen weiter. Wer noch nie gestrickt oder gehäkelt hat, ist auch herzlich willkommen. Treffpunkt ist der kleine Geschwister-Roser-Saal (Raum Hochburg).

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein



Sonntag, 01.12.2019, Abschlusswanderung

TP: 10.00 Uhr Bergmattenhof

GZ: 2,5 Std. mit Einkehr

WF: Conelia Breithaupt

"Gäste sind herzlich willkommen"

Turnverein Sexau 1921 e.V.



100-jähriges Jubiläum des Turnverein Sexau e.V.

Am **Mo., 02.12.2019 um 20.00 Uhr** trifft sich das Orgateam bezüglich des 100-jährigen Jubiläums des Turnverein Sexau im Jahr 2021 im **Jugendraum der Hochburghalle**.

Herzlich willkommen sind auch weitere Mithelfer und Mitdenker.

Geplant ist ein Festwochenende mit verschiedenen Programmpunkten und Attraktionen. Nähere Informationen erhaltet ihr bei unserer Geschäftsstelle/Martina Hoch
Tel. 07641/55122 und info@tvs.1921.de

VERANSTALTUNGEN IN SEXAU

Spieltreff für Erwachsene



Wer hat Lust "Mensch ärgere Dich nicht", Karten- oder Würfelspiele, Rummy Cup usw. zu spielen? Dann kommen Sie

am **Dienstag, den 03. Dez. 2019, von 14.30 - 17.00 Uhr** zu uns in die Bürgerbegegnung Sexau, (Raum Hochburg) - vorbeikommen und mitmachen -
Rückfragen bei Monika Enke, Tel.: 6746

VERANSTALTUNGEN IN FREIAMT

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Die beiden Künstler **Elke Eichhorn-Kilian (Emmendingen)** und **Werner Schrögendorfer (Freiburg)** stellen gemeinsam ihre Werke im Kurhaus Freiamt aus. Die Vernissage findet am **Sonntag, den 01. Dezember 2019 um 15:00 Uhr** im Kurhaus statt. Die Begrüßung übernimmt die **Kurhaus-Leiterin Heike Dewaldt**.

Elke Eichhorn-Kilian beschreibt ihre Kunst selbst als „Außenseiter-Kunst: Kunst, jenseits etablierter Kunstformen“. Nach einer Burnout-Erkrankung entdeckte sie während



ihrer Genesungszeit ihre Kreativität in Sachen Kunst. Seit 2003 widmet sie sich autodidaktisch der Malerei und später auch der Bildhauerei. In der Regel arbeitet sie prozesshaft und überwiegend abstrakt. Ihre Bilder und Skulpturen müssen aus dem Moment heraus entstehen. Erst im Laufe des Prozesses ergibt sich ein Muster, dem die Künstlerin dann intuitiv folgt. Gesteuert wird alles durch das gewählte Material. Oft ist auch der selbstgefertigte Bilderrahmen ein Teil des Ganzen.

Werner Schröngendorfer stammt ursprünglich aus Linz. Der gelernte Gold- und Silberschmied arbeitete in vielen europäischen Großstädten wie London, Amsterdam oder Bonn. Seit den späten 1970er Jahren wohnt er in Freiburg und widmet sich seit 2015 ausschließlich seiner Leidenschaft, der Malerei.

Die Ausstellung ist **bis Freitag, 03. Januar 2020**, täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet. Die Öffnungszeiten können aufgrund von Veranstaltungen im Ausstellungsraum kurzfristig abweichen.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Sehen und gesehen werden

Die richtige Fahrradbeleuchtung

Für Radfahrer ist sehen und gesehen werden in der dunkleren Jahreszeit geradezu überlebenswichtig. Gerade jetzt passieren viele Unfälle oder zumindest gefährliche Situationen, weil Radfahrer zu spät gesehen oder erkannt werden.

Zu viele Radfahrer sind leider mit schlechten Lichtanlagen oder gar ganz ohne Licht unterwegs – und das in den für Radfahrer schwierigen Jahreszeiten Herbst und Winter. Viele denken, dass die anderen Verkehrsteilnehmer*innen einen schon irgendwie sehen werden, was im schlimmsten Fall zu tödlichen Unfällen führen kann.

Ein ordnungsgemäß nach StVZO zugelassenes Fahrrad muss folgendermaßen ausgestattet sein

1. **Scheinwerfer** vorne mit K-Nummer und Wellenkennlinie
2. **Rücklicht** hinten mit K-Nummer und Wellenkennlinie
3. **Reflektoren**: vorne weiß, hinten rot mit Z-Kennzeichnung
4. **Orange Reflektoren** an den Pedalen vorder- und rückseitig
5. **Reflektoren an den Laufrädern**: Entweder orange in den Laufrädern (2 pro Laufrad), weiß an den Mänteln (Reflexstreifen) oder weiß in Form von sogenannten Speichensticks (dann allerdings ein Stick pro Speiche)

Rechtliche Neuerungen

- Getrennte Lichtsysteme für vorne und hinten sind erlaubt und auch mit unterschiedlicher Spannung, z.B. Dynamo vorne und Batterie hinten.
- Batterieleuchten für alle Arten von Rädern unabhängig vom Gewicht sind erlaubt, auch nur mit K-Nummer und Wellenkennlinie, also zugelassen gemäß StVZO.
- Rücklichter mit Bremslichtfunktion sind erlaubt.
- Die Frontscheinwerfer dürfen eine Tagfahrlichtfunktion, Abblendlicht und Fernlichtfunktion haben.
- Es gibt inzwischen Frontscheinwerfer mit 900 Lumen Lichtstrom, welche eine Zulassung haben.

- Eine Lichtausrüstung muss nicht mehr permanent am Fahrrad vorhanden sein, aber nur solange es die Lichtverhältnisse zulassen. Sobald die Dämmerung einsetzt, muss eine Beleuchtung vorhanden und eingeschaltet sein.
- Es ist nur noch ein roter Reflektor hinten vorgeschrieben. Der darf im Rücklicht integriert sein und muss natürlich eine Z-Kennzeichnung haben.
- Zwei Scheinwerfer vorne sowie ein zweites Rücklicht sind zugelassen.

Unverändert gilt

Blinkende Lichter am Fahrrad sind nicht erlaubt. Sie haben keine StVZO-Zulassung. Am Körper des Radfahrers und am Helm dürfen aber Licht-Elemente angebracht sein, die blinken. Alle Frontscheinwerfer oder Zusatzlampen am Helm müssen so eingestellt sein, dass der Gegenverkehr nicht geblendet wird.

Tipps: Wer gerade darüber nachdenkt, sich ein neues Rad zu kaufen, der sollte darauf achten, dass ein vernünftiger Scheinwerfer mit mindestens 20 Lux montiert ist. Gegebenenfalls den Händler bitten, den Scheinwerfer gegen Aufpreis auszutauschen. Der Aufpreis ist meist gering. 20 Lux Scheinwerfer gibt es schon ab 20 Euro im Zubehörbereich.

Weitere Tipps zur Bekleidung und Accessoires

- Helme gibt es auch mit integrierten Lichtsystemen.
- Es gibt alltags- und bürotaugliche Hosen, bei denen erst beim Hochkriechen ein Reflexionsstreifen sichtbar wird.
- Windjacken bzw. Thermojacken mit Reflexstreifen
- Reflektierende Schuhe, Socken, Handschuhe, Halstücher
- High Visibility Fahrrad-Rucksäcke oder Satteltaschen. Die sehen tagsüber schwarz oder grau aus, doch wenn sie von Auto-scheinwerfern angeleuchtet werden, reflektieren sie als große Fläche das Licht.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

Alzheimer oder Demenz – was ist der Unterschied?

Mit Demenz bezeichnet man unterschiedliche Erkrankungen des Gehirns. Bei all diesen Erkrankungen werden Gedächtnis, Orientierung und Sprache immer schlechter. Die Alzheimer Demenz (kurz: Alzheimer) ist die häufigste Form einer Demenz. Die genaue Ursache ist noch nicht geklärt und eine Heilung zurzeit nicht möglich. Im Verlauf der Erkrankung brauchen Betroffene und ihre Angehörigen immer mehr Unterstützung, um den Alltag zu bewältigen.

Mehr Infos zum Thema Demenz:

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.
Beratungstelefon **0711 24 84 96 - 63**
InfoPortal Demenz: **www.alzheimer-bw.de**